

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	19.11.2013

Sachstandsbericht zur Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungsärmrichtlinie

Der Ausschuss für Umwelt und Grün wurde in seiner Sitzung am 18.04.2013 darüber informiert, dass zurzeit ein Lärmaktionsplanungsentwurf mithilfe eines Gutachterbüros erarbeitet wird.

Neben der Zusammenstellung und Dokumentation der bereits erfolgten Arbeiten im Rahmen der Lärminderungsplanung, wie Lärmkartierung, Analyse und Konzeption, Öffentlichkeitsbeteiligung, Definition Ruhiger Gebiete, erfolgt eine fachliche Bewertung und Konkretisierung der Vorschläge aus der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur weiteren Maßnahmenfindung. Die 28 Maßnahmen der 2. Online-Phase beruhen im Wesentlichen auf den vorliegenden Vorschlägen aus den verwaltungsin-tern erarbeiteten und abgestimmten Empfehlungen des strategischen Konzepts und aus den Vor-schlägen der 1. Online-Phase. Darauf aufbauend bestand für die Kölner Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Kommentierung und Bewertung.

Als kurzfristig weiter erfolgende Arbeitsschritte hierzu waren/sind zu nennen:

1.
Die einzelnen Maßnahmenvorschläge wurden den wesentlichen Handlungsebenen der Lärmaktions-planung zugeordnet (zum Beispiel Fahrbahnoberflächen, Verkehrsvermeidungsstrategien, Versteti-gung des Verkehrsflusses).
2.
Aufgrund der angespannten Haushaltssituation liegt der Schwerpunkt der Maßnahmenfindung in der Recherche und Darstellung der in Köln bereits vorhandenen und geplanten Maßnahmen mit Wech-selwirkungen zu den Vorschlägen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies betrifft vor allem die kom-munale Verkehrsplanung. Berücksichtigt werden hier vor allem diejenigen Planungen und Konzepte, die im Planungshorizont des Lärmaktionsplans liegen und für die Lärmbrennpunkte von Relevanz sein können. Hierzu werden Planungsdaten mit Lärmzonen und Bürgervorschlägen verschnitten bzw. abgeglichen.
3.
Zur Darstellung der weiteren konzeptionellen Arbeiten gehören (in Bearbeitung)
 - die fachliche Diskussion der Vorschläge im Hinblick auf die rechtliche und technische Machbarkeit,
 - eine fachliche Einschätzung zur praktischen Realisierbarkeit und zu erforderlichen Planungsvorläu-fen,
 - die Darstellung der Institutionen, die für die Realisierung des jeweiligen Vorschlags zuständig sind.

Abschließend werden die Ergebnisse zusammengeführt und Empfehlungen beziehungsweise Prüf- und Handlungsaufträge abgeleitet. Für die abgeleiteten Maßnahmen erfolgt eine Kosten-Wirksamkeits-Beurteilung indem der voraussichtlich verbundene Aufwand für die Realisierung der Maßnahmen dargestellt wird. Es wird der in der Stadtverwaltung erforderliche Personalaufwand und die gegebenenfalls erforderlichen Finanzmittel mittels Einschätzung der betroffenen Dienststellen

oder Erfahrungswerten aus anderen Städten ermittelt. Die von den Maßnahmen ausgehende akustische Wirkung wird gutachterlich eingeschätzt.

Die Empfehlungen werden mit einer Dringlichkeitsreihung versehen. Die Prioritäten der Empfehlungen (kurz-, mittel-, langfristig) werden in Abhängigkeit von den oben genannten akustischen Wirkungen und vom entstehenden Aufwand gesetzt.

Die Abstimmungsgespräche und Konsensfindung in den Zuständigkeiten externer Baulastträger sind abgeschlossen.

Als nächste Schritte stehen dann die Beratungen in den politischen Gremien zur Vorbereitung der Offenlage an. Daneben besteht eine fortlaufende Berichtspflicht an das Europäische Parlament und des Rates. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies über das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Diese Berichtspflicht steht jetzt wieder mit einem ergänzenden Termin zum 18. November an.

Neben der Aufstellung des Aktionsplans muss auch die Lärmkartierung zur 2. Stufe der Lärmminde-
rungsplanung zügig abgeschlossen werden, da hier die Termine bereits verfristet sind. Hier steht die Lärmkartierung für den Industrielärm kurz vor dem Abschluss. Für den Fluglärm liegen die Schallim-
missionspläne vor; die Betroffenanalyse muss hier noch durchgeführt werden. Mit der Lärmkartie-
rung des sonstigen Schienenlärms (KVB und HGK) ist bereits begonnen worden; zurzeit werden die
Eingangsdaten aufbereitet und homogenisiert. Ebenso ist mit der Lärmkartierung zum Straßenver-
kehrslärm begonnen worden; auch hier werden zurzeit die Eingangsdaten aufbereitet. Die Lärmkartie-
rung für den Schienenverkehrslärm der Deutschen Bahn AG wird durch das Eisenbahnbundesamt
erstellt und liegt noch nicht vor.

Gez. Reker